

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 11. Juni 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Fortschritt der Digitalisierung an den Schulen“.

Begründung:

Der DigitalPakt Schule soll unseren Schulen das Arbeiten im modernen Zeitalter ermöglichen und sie mit digitaler Technik besser auf- und ausrüsten. Rund 241 Millionen Euro sind aus dem Bundesprogramm des sog. DigitalPakt I für das Land Rheinland-Pfalz vorgesehen.

Daneben hat der Bund im sog. DigitalPakt II 24,1 Millionen Euro für die Ausleihe von digitalen Endgeräten an die Schüler und Schülerinnen zur Verfügung gestellt.

Über den sog. DigitalPakt III standen dem Land Rheinland-Pfalz 24,1 Millionen Euro für die Anwendungsbetreuung zur Verfügung.

Über den DigitalPakt IV wurden zudem 24,1 Millionen Euro Bundesmittel zur Anschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte bereitgestellt.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Insbesondere die bisherige finanzielle Unterstützung seitens des Landes sowie die Ausstattung der Schulen mit Lehrerlaptops sind von Interesse. Ist gesichert, dass bei einer erneuten Verschärfung der Corona-Situation nun alle am Schulleben Beteiligte mit digitalen Endgeräten ausgestattet sind?

Weiterhin möchten wir wissen, ob mittlerweile alle rheinland-pfälzischen Lehrkräfte mit schuleigenen Mailadressen ausgestattet sind.